

Vorlage Nr.: 2025/1030

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **OV Grötzingen**

Marktsituation in Grötzingen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	19.11.2025	5	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Auf dem Grötzingener Rathausplatz werden seit vielen Jahren donnerstags und samstags frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Backwaren sowie Käse verkauft. Dies geschieht aktuell im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Verkaufsstände und Verkauf aus Fahrzeugen. Für die Umwandlung in einen tatsächlichen Wochenmarkt müssen rechtliche Vorgaben beachtet werden. Neben der Zustimmung des Gemeinderates muss der Markt als solcher festgesetzt werden.

Die Umwandlung bringt nach Meinung der Ortsverwaltung eher Nachteile als Vorteile mit sich. Die Ortsverwaltung spricht sich deshalb für eine Beibehaltung des derzeitigen Systems aus.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Auf dem Grötzingen Rathausplatz werden seit vielen Jahren donnerstags und samstags frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Backwaren, Käse verkauft. Zeitweise wurden auch Waren aus der Landwirtschaft oder im Bereich des Kunsthandwerks angeboten. Dies geschieht aktuell im Rahmen von Sondernutzungserlaubnissen für mobile Verkaufsstände bzw. Verkauf aus Fahrzeugen.

Die Zahl der Beschicker hat in den vergangenen Jahren variiert. Nach einer kurzen Hochphase im Jahr 2023 mit fünf Verkaufsständen, sind in diesem Jahr wieder nur 3 Verkaufsstände vertreten. Zuletzt kam die Information, dass der Verkaufsstand der Bäckerei Leonhardt aufgrund personeller Probleme ab Herbst 2025 nur noch samstags in Grötzingen verkaufen wird.

Unter diesem Gesichtspunkt muss überlegt werden, ob eine Umwandlung des Platzes für mobile Verkaufsstände in einen Wochenmarkt eine Verbesserung bringen würde. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vor- und Nachteile des Betriebes als Markt versus dem Weiterbetrieb als mobile Verkaufsstände gegenübergestellt:

Vor-/Nachteile	Markt	Mobile Verkaufsstände
Zuständigkeit	Marktamt	Ortsverwaltung (Genehmigung OA)
Rechtsordnung	Marktsatzung mit Festsetzung als Markt	Sondernutzungserlaubnis nach StraßenVO
Personalaufwand einmalig	Umwandlung in Markt	./.
Jährlich	Alle 3 Jahre Bewerbungs-/ Zulassungsverfahren, Standortplanung, Genehmigung usw.	Jährlich: Genehmigung OA,
An Markttagen	Wochenmarkt-Aufsicht bei Problemen oder zeitgleichen Veranstaltungen	Eingreifen der OV bei absehbaren Problemen bzw. wenn Ansprechperson vor Ort
Auswahl der Stände	Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen (Wettbewerb zu umliegenden Geschäften nicht aufgeführt)	Auswahl freier, insbesondere Zulassung nach Beschluss des Ortschaftsrates
Vergabe	Für 3-jährigen Zeitraum, bei Platz kann auch unterjährig vergeben werden Alternativ Probebetrieb (3 Monate) und Tageszulassung	Jederzeit Jeder Zeitraum möglich
Kündigung	Beidseitig auch unterjährig möglich => anteilige Rückzahlung	Beidseitig auch unterjährig möglich => anteilige Rückzahlung
Zeiten	Starr festgelegte Marktzeiten für alle	Flexibel jeder Stand eigene Zeiten
Krankheit / Urlaub	Präsenzpflicht Bei unvorhergesehenem Ereignis muss ½ Stunde vor Marktzeit angezeigt werden	Keine Präsenzpflicht Abwesenheiten sollen mitgeteilt werden

	Urlaub muss 14 Tage vorher schriftlich angekündigt werden	
Veranstaltungen / Trauungen	Bei Bedarf können Zulassungen formell widerrufen werden (Baustellen, Veranstaltungen), Vereinbarungen nur in Absprache und durch Marktamt	Vereinbarungen derzeit informell direkt durch Ortsverwaltung möglich
Gebühren	Käse Völkle ca. 546 €/Jahr Bäcker Leonhardt ca. 756 €/Jahr Nesanir ca. 2.100 €/Jahr	Käse Völkle 243 €/Jahr Bäcker Leonhardt 243 €/Jahr Nesanir 572 €/Jahr
Waren	Nur Waren, die in der Marktsatzung aufgeführt sind, z.B. Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei; sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie Kunstgewerbe	Vergleichbar Marktangebot, andere Produkte aber nicht gänzlich ausgeschlossen
Sicherheit/Haftung	Regelungen bezüglich Winterdienst, Stolperfallen, Haftung in der Marktsatzung	Regelungen bezüglich Stolperfallen, Haftung in der Sondernutzungsvereinbarung
Sonstiges	Verbot von Tieren während Marktzeiten (außer Blindenhunde) Einfahren KfZ/Fahrräder während Marktzeiten nicht gestattet	Kein Verbot

Die Ortsverwaltung ist der Auffassung, dass die Umwandlung in einen Markt mehr Nachteile als Vorteile bringen würde. Zum einen ist der (finanzielle) Aufwand der Beschicker größer, was sicher nicht zur Attraktivitätssteigerung beiträgt. Zum anderen wäre nicht mehr die Ortsverwaltung, sondern das Marktamt Verwalter, wodurch keine örtlichen Begebenheiten mehr berücksichtigt werden könnten.

Schließlich wäre auch mit einem höherem Personalaufwand zu rechnen, da die Umwandlung im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens erfolgen würde:

So muss der Gemeinderat der Änderung der Wochenmarktsatzung zustimmen, in der alle Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe aufgeführt sind. Dies ist angesichts der geringen Anzahl an Verkaufsständen eher wenig wahrscheinlich.

Selbst in Neureut, wo es innerhalb der Ortsverwaltungen den einzigen Wochenmarkt gibt, besteht der Markt aus mehr als 10 Verkaufsständen. In anderen Ortsverwaltungen gibt es hingegen auch nur Plätze, in denen mobile Verkaufsstände zu bestimmten Zeiten verkaufen.

Sollte der Gemeinderat einer Umwandlung zustimmen, müsste der Wochenmarkt abschließend noch festgesetzt werden, d.h. die Veranstaltung muss offiziell als gewerblicher Markt anerkannt und durch das Ordnungsamt genehmigt werden.